



GYMNASIUM CÄCILIENSCHULE OLDENBURG (OLDB)  
unesco - projekt - schule

---

Bezug: - Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen, Erlass 09. 10. 2010  
- Rauchen und Konsum alkoholischer Getränke in der Schule,  
Erlass 07. 12. 2012  
- Zusammenarbeit zwischen Schule, Polizei und Staatsanwaltschaft,  
Erlass 09. 11. 2010  
- u.a.

### **Prävention an der Cäcilien Schule**

#### **Konzept gegen Sucht und Gewalt und für Gesundheit und Sicherheit**

als Vereinbarung zwischen Schülerschaft, Eltern und Kollegium,

um ein bewusst gesundes Miteinander in der Cäcilien Schule für alle zu ermöglichen.

Diese Überlegungen stellen den grundsätzlichen Rahmen dar. Die sich daraus ergebenden **Konkretionen** finden sich in den Beschlüssen und Absprachen zur Hausordnung, zu den Fachcurricula, zum Medienkonzept, zu den Lernkompetenztagen und zu Projekttagen. – Die Umsetzung mit dem erforderlichlich engagierten Blick für's Ganze und dem Sinn dieses Konzepts obliegt also allen in der Schule Beteiligten:

Die Cäcilien Schule soll ein Ort sein, an dem sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen. Sie ist dann im weitesten Sinne präventiv. Dies fordert unter dem Aspekt von Gesundheit fördernden, Sicherheit verbessernden und Sucht vorbeugenden Maßnahmen die nachfolgenden Überlegungen.

Sie alle zielen auf eine positive Beeinflussung der Lebenszusammenhänge durch tägliche Prävention (1.) im Bereich der Cäci als Gebäude (1.1), als Lernort (1.2), und auf eine Erweiterung der individuellen Kompetenzen (2.) von Schülerinnen und Schülern (2.1) sowie Lehrerinnen und Lehrern (2.2) sowie auf wichtige Schwerpunkte (3.).

#### **Aspekte**

##### **1. Tägliche Prävention**

##### **1.1 Sicherheit im Gebäude**

### **1.1.1 äußere Sicherheit**

Waffen und waffenähnliche Gegenstände sind in der Schule grundsätzlich verboten. - Die Beschaffenheit des Gebäudes soll ein eventuelles Gewaltisiko vermindern. Durch die Beachtung einer guten Beleuchtung und einer Einsehbarkeit von Gebäudeecken sollen dunkle Ecken und Gebäudenischen vermieden werden. Ein Schließplan regelt den Zugang zum Gebäude und differenziert dabei Gebäudeteile, Höfe und den Keller sowie den Personenkreis. Nicht genutzte Räume sind abgeschlossen. Schilder an den Eingangstüren verweisen schulfremde Besucher ins Sekretariat.

Regeln zum Mitbringen von Wertsachen und zur Aufbewahrung in der Schule werden in jedem Schuljahr mit der Schülerschaft und den Eltern besprochen; das Diebstahlrisiko soll damit vermindert werden.

Die Präsenz des Hausmeisters im Eingangsbereich während seiner Bereitschaftszeit wird gewünscht.

Ein Notfallplan im Sekretariat, ein Flucht- und Evakuierungsplan in den Räumen sowie ein jährlich durchgeführter Probealarm sollen eine rasche Gebäuderäumung im Ernstfall sicherstellen. Die Auswertung des Probealarms ist ein TOP auf der jeweils nachfolgenden Gesamtkonferenz. Erkenntnisse zur Verbesserung werden durch die Schulleitung in den Notfallplan eingearbeitet. Ansprechpartner in diesen Bereichen ist der Teamleiter der Hausmeister.

### **1.1.2 Sicherheit am Arbeitsplatz**

Die Cäcilien-schule hat einen 4x jährlich tagenden Arbeitssicherheitsausschuss (ASA). Mitglieder des ASA sind der Schulleiter, der Teamleiter Hausmeisterdienste, der Sicherheitsbeauftragte der Schule, der Sicherheitsbeauftragte der Naturwissenschaften sowie ein Mitglied des Personalrats. Die Termine der Sitzungen, die Tagesordnung sowie die Protokolle sind schulöffentlich. Ziel des ASA sind die Verbesserung der Sicherheit durch Begehungen, Feststellungen von Risiken und Mängeln und Überprüfung der notwendigen Maßnahmen.

Darüber hinaus ergibt sich folgende Aufgabenstruktur:

Die Fachobleute haben die Aufgabe, in ihren Fachräumen und Sammlungen die technische Sicherheit zu prüfen und über Mängel, den Hausmeister zu informieren. Sie werden dabei unterstützt durch alljährlich stattfindende Überprüfung der technischen Geräte durch Beauftragte des Schulträgers.

Die Schule hat im Kollegium einen Sicherheitsbeauftragten, der in Abstimmung mit der Schulleitung und den beauftragten Sachverständigen der Landesschulbehörde zusammenarbeitet. Der Sicherheitsbeauftragte ist auch zuständig für die Fortbildung des Kollegiums im Bereich der 1. Hilfe. Er sorgt für die Ausstattung der Verbandskästen. Er aktualisiert die Anleitungen für die 1. Hilfe und die Warnhinweise in den naturwissenschaftlichen Fachräumen und im Sportbereich.

Die Einrichtung eines Sanitätsdienstes mit Schülerinnen und Schülern wird gemeinsam mit der SV organisiert und durch ein Fortbildungsangebot an interessierte Schülerinnen und Schüler weiterentwickelt.

Zuständig für die akute 1. Hilfe ist das Sekretariat. Darüber hinaus stehen Notfalltelefone in den Fachräumen zur Verfügung.

## **1.2 Die Schule als Lernort**

### **1.2.1 Ausstattung**

Als Lernort muss die Schule zweckmäßig eingerichtet und ausgestattet sein. Verantwortlich ist dafür die Schulleitung.

### 1.2.2 Lernbedingungen

Hier einzuordnen sind Maßnahmen, die der Verbesserung der Lern- und Lehrbedingungen dienen:

- **Lernen braucht Ruhe:** Lärmvermeidung im Unterrichtsraum und im Gebäude ist ein wesentlicher Aspekt. An der Cäcilien Schule koordiniert der Sicherheitsbeauftragte des Kollegiums räumliche Verbesserungsmöglichkeiten. Methodische Möglichkeiten sind Bestandteil von Dienstbesprechungen und Fortbildungen.

- **Lernen braucht Bewegung:** Die Cäcilien Schule strebt die Weiterentwicklung von Bewegungsmöglichkeiten an. Neben der Bewegungs verpflichtung im Schulsport soll der außerunterrichtliche Sport durch Arbeitsgemeinschaften und Sporttage gefördert werden. Hierher gehört der wichtige Verweis auf die Möglichkeit der Teilnahme am Kollegensport. Informationen über Aktive Pausen und Bewegung im Unterricht im Sinne einer Bewegten Schule sollen projektartig den Bewegungsgedanken unterstützen. Die Verbesserung von Bewegungsangeboten im Dobbenhof ist in der Verantwortung des FO Sports ein permanentes Ziel. Im Schulleben erhält der Aspekt der Bewegung eine herausgehobene Funktion. Ansprechpartner ist die FG Sport. Sie wird unterstützt durch das Konzept der FSJ im Ganztagsbereich.

- **Lernen braucht eine innere Ruhe:** Durch äußere Maßnahmen soll die Gelassenheit als Grundhaltung in der Schule gefördert werden. Der Stundenplan soll in diesem Sinne nicht nur die Stundenverteilung verwalten, sondern wie bisher auch die Fachverteilung bewusst gestalten. Die Berücksichtigung einer 45 minütigen Mittagspause ist eine Vereinbarung zwischen dem Schulleiternrat und dem Kollegium. Die Planung der Klassenarbeiten ist auch unter dem Aspekt der Verteilung vorzunehmen. Hier hat die Klassenleitung koordinierende Funktion. - Dezentrale Ruhe- und Arbeitsräume, Schülerinnen und Schülern sowie dem Kollegium getrennt zugeordnet, sollen Ausweichmöglichkeiten und ruhige Bereiche bereitstellen. Die räumliche Enge soll durch Möglichkeiten zur Gruppen- und Stillarbeit in Sitzecken außerhalb des Unterrichtsraums gemindert werden. Die Arbeitsräume in der ehemaligen Hausmeisterwohnung sind vormittags der Oberstufe vorbehalten. Ruheräume für Schülerinnen und Schüler sowie für das Kollegium werden perspektivisch ergänzend angestrebt.

Entspannungstraining wird angeboten. Pausen dienen der notwendigen Entspannung; darauf ist von allen Beteiligten Rücksicht zu nehmen. Vorschläge für Maßnahmen zur Stressreduzierung koordiniert die Beratungslehrerin.

- **Lernen braucht eine Umgebung,** in der sich alle Beteiligte wohlfühlen. Ein Reinigungskonzept, das ergänzend zur Reinigungs verpflichtung des Schulträgers verabredet ist und Lehrer und Schüler mit Flur- und Räumdienst verpflichtet, soll die Sauberkeit und Hygiene gewährleisten. Eine ökologische Hausordnung regelt Absprachen zur Beleuchtung, zur Wärme und zum Klima. Ein Verpflegungsangebot, das auch den Aspekt von „Ernährung und Gesundheit“ berücksichtigt, soll während der Unterrichtszeit vorgehalten werden.

### 1.2.3 Regeln des Zusammen-Lernens

- **Schule und Leistung** gehören zusammen. Wichtig ist uns ein Leistungsanspruch, bei dem die Maßstäbe und Standards für die Bewertung und Beurteilung transparent sind. Ein Ordner mit Fachanforderungen und fachspezifischen Kriterien der Bewertung ist auf der Homepage/Fachcurricula der SV und dem SER sowie der Schulöffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Er ist das Ergebnis von didaktisch-methodischen Fragestellungen in den Fachkonferenzen und

formuliert unter Schüler- und Elternbeteiligung den Konsens der Fachlehrer. Das Konfliktpotential von unzureichender Leistungsfähigkeit oder Leistungsverweigerung soll durch frühzeitige Beratung entschärft werden. Das Beratungskonzept der Cäcilien-schule mit seinen sehr differenzierten Beratungsmöglichkeiten ist per Aushang und anderen Veröffentlichungsformen allen in der Schule beteiligten Personen bekannt gemacht. Durch unser Schulklima sollen unsere Schülerinnen und Schüler sowie Eltern bei den verschiedenen Problemlagen ermutigt werden, sich den beratenden Lehrerinnen und Lehrern, Vertretern von Gruppen oder der Schulleitung anzuvertrauen. Auch anonyme Hinweise sollen möglich gemacht werden.

- **Regeln des Miteinander-Umgehens** sind uns wichtig. Sucht- und Gewaltprävention vollzieht sich hier durch die kommunikative Interaktion zwischen den Schulbeteiligten. Hier sieht sich die Cäcilien-schule bewusst als sozialisierende Institution. Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte sind auf diese Regeln als Rechte und Pflichten alljährlich hingewiesen. Das Verhalten der Lehrerinnen und Lehrer ist dabei in seiner Vorbildfunktion zu bedenken. Die formale Zusammenfassung findet sich in der Hausordnung.

- **Regelverstöße** werden geahndet. Selbstverständlich sind Lehrer, Schülerschaft und Eltern einer Null-Toleranz-Politik gegenüber Gewalt, diskriminierender Ausdrucksweise und diskriminierendem Verhalten, Mobbing und Belästigung verpflichtet. Dies schließt die neuen Möglichkeiten des Internetmobbings ausdrücklich mit ein. Die Aufsicht in Pausen und Vertretungsstunden hat hier eine große Bedeutung. Mit Gesprächen, Erziehungsmaßnahmen, Disziplinkonferenz und Beschlüssen zur Ordnungsmaßnahmen wird unmittelbar auf Vorfälle in pädagogischer Absicht reagiert. Ein Trainingsprogramm bei unterschwelligem, akuten Vorfällen soll als Sofortmaßnahme eingesetzt werden. Dieses ist im Sekretariat deponiert und kann organisatorisch einfach eingesetzt werden. Eine wichtige Funktion übernehmen in diesen Bereichen die Klassenleitung sowie die Beratungslehrer.

- Im Rahmen der **Konfliktlösung** darf eine Gewalttat nicht ohne Folgen bleiben. Geschädigte, Gefährdete und Beobachtende sollten an der Schule die deutliche Botschaft erhalten: Gewalt wird nicht hingenommen. Es wird dafür gesorgt, dass derartige Vorfälle sich nicht wiederholen. Eingeleitete Sanktionen für die Täter sollten als logische Konsequenz aus dem Geschehen nachvollziehbar sein. Neben dem Beistand für die Opfer sollte an der Schule auf eine soziale Wiedergutmachung Wert gelegt und möglichst auf einen Ausgleich zwischen Täter und Opfer hingewirkt werden. Die Eltern der beteiligten Schülerinnen und Schüler werden selbstverständlich einbezogen. Vereinbarungen zur sozialen Wiedergutmachung werden auf ihre Einhaltung überprüft. Nach erfolgter Wiedergutmachung sollte Tätern die Chance zur Wiedereingliederung in die Schulgemeinschaft gegeben werden. Die Ansprechpartner für diese Konfliktlösung sollen allen Beteiligten bekannt sein. Eine Kollegin steht auf Wunsch als Mediatorin den Beteiligten zur Verfügung.

#### **1.2.4 Regeln der Zusammenarbeit**

Die Partizipation von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern an wichtigen schulischen und unterrichtlichen Belangen spielt bei der Akzeptanz eine herausragende Rolle. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Gremien der Schülervertretung, der Elternvertretung und die Zusammenarbeit mit dem Personalrat als Vertretung des Kollegiums sei hier ausdrücklich genannt. Elternabende und Elternsprechtage sind dabei von großer Bedeutung. Schülersprechtage werden angestrebt und im Rahmen der Lernkompetenz z.Z. geplant. Jahrgangs- und Stufentreffen als Aulaveranstaltungen werden von der Schulleitung unterstützt. Schülervollversammlungen werden als neue Institution angeregt.

## **2. Kompetenzerweiterung**

### **2.1 bei den Schülerinnen und Schülern**

2.1.1 Dem Bildungsauftrag entsprechend verpflichtet das schuleigene Curriculum zu Unterrichtseinheiten mit den präventionsrelevanten Themen: Sucht, Gewalt und Gesundheit. Bei der Bearbeitung dieser Inhalte ist die Zusammenarbeit mit externen Fach- und Beratungskräften angestrebt. Außerschulische Lernorte sind themenspezifisch aufgrund der anderen methodischen Zugänge gewünscht. Neben der Verankerung von thematischen Schwerpunkten in einzelnen Fachcurricula bieten die Beratungslehrerin und die SV bei Bedarf oder in akuten Fällen Informationsveranstaltungen zu Aids und Süchten (Magersucht, Bulimie, Spielsucht) sowohl einzelnen Schülerinnen und Schülern wie auch Klassen und Elterngruppen an.

2.1.2 Dem Erziehungsauftrag verpflichtet akzentuieren wir an der Cäcilien Schule im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung bei unseren Schülerinnen und Schülern Selbstbewusstsein, Leistungsbewusstsein und die Fähigkeit zur Anerkennung von Leistung, Toleranz und Gewaltfreiheit. Die Durchführung eines „sozialen Engagements“ ab Jg. 7 ist von einer Arbeitsgruppe seit 2007 initiiert.

### **2.2 bei den Lehrerinnen und Lehrern**

Wir unterrichten in dem Bewusstsein, dass wir dem Präventionsgedanken nicht durch fachspezifische Unterrichtseinheiten allein gerecht werden, sondern dass er als eine generell schulische Aufgabe verstanden werden muss. Große Bedeutung kommt damit dem kollegialen Gespräch über einen Wertekonsens zu. Angestrebt ist ein in sich stimmiges, von allen nach außen vertretenes schulisches Werte- und Regelsystem. Darin sehen wir die begleitende Überzeugungskraft in unserer Arbeit.

Lehrerfort- und Weiterbildungen, die Zusammenarbeit mit Präventionsinstituten, Aktionstage und Informationsveranstaltungen werden durch die Schulleitung inhaltlich und organisatorisch gefördert.

Die Zusammenarbeit mit der Suchtberatung und dem arbeitsmedizinischen Dienst der Landesschulbehörde auf der Grundlage der entsprechenden Dienstvereinbarung wird angestrebt.

## **3. Spezifische Regelungen**

### **3.1 Rauchen**

**3.1.1** Es gehört zum Aufgabenbereich des Beratungslehrers, Herrn Heidenreich, unterrichtsgestützte präventive Projekte und Aktionen zu initiieren und in Absprache mit den Klassenleitungen zu organisieren. Die Grundlage für die Einordnung in den fächerübergreifenden Unterricht bietet die Fächersynopse. Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Präventionsinstitutionen wird dabei ausdrücklich durch das Kollegium unterstützt. SV und SER sind in die konzeptionelle Arbeit einzubeziehen. – Die Präventionsprojekte sind schwerpunktmäßig für Jg. 6/7 zu planen.

**3.1.2.** Das Rauchen ist auf dem Schulgelände sowie bei außerschulischen Veranstaltungen gemäß dem Erlass ausnahmslos verboten. – Verstöße durch Schülerinnen und Schüler der Sek. I sind Herrn Weiland als zuständiges Mitglied der Schulleitung zu melden. Er wird in einem pädagogisch abgestimmten Verfahren Maßnahmen ergreifen. Verstöße von Schülerinnen und Schülern der Oberstufe sind entsprechend dem jahrgangsbezogenen Koordinator mitzuteilen.

## **3.2. Alkohol**

**3.2.1.** Auch dieser Aufgabenbereich gehört organisatorisch in die Verantwortung des Beratungslehrers, Herrn Heidenreich. Es gelten entsprechend die Ausführungen zu 3.1.1. – Die Präventionsprojekte sind schwerpunktmäßig für die Jahrgänge 8 – 10 zu planen. Eine Fächeranbindung ist dabei entsprechend der Fächersynopse zu berücksichtigen.

**3.2.2** Der Konsum alkoholischer Getränke ist auf dem Schulgelände sowie bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen entsprechend dem Erlass verboten. Über Ausnahmen auf der Grundlage von 4. des Bezugserrlasses entscheidet der Schulleiter. – Bei Verstößen durch Schülerinnen und Schüler gilt die Regelung in 3.1.2.

---

Dieses Papier ist als Diskussionsgrundlage von Frau Brüning, Beratungslehrerin, Francesca Visnovic, SV, und Herrn Held, SL, im Herbst 2005 entwickelt und wurde als solche den beteiligten schulischen Gremien vorgestellt. Auf der 3. GK 2005/06 wurden Grundzüge und Ziele dargestellt, um den Meinungsaustausch über das Papier auch auf dieser Ebene zu fördern. Die Beschlussfassung über dieses Konzept als Ergebnis aller Diskussionen erfolgte auf der 4. GK, 2005/06.

Das Papier wurde 2012/13 überprüft, aktualisiert, wurde auf der 4. Gk den schulischen Gremien vorgestellt und erörtert und ist auf der 1. GK 2013/14 in der überarbeiteten Fassung beschlossen worden.

Die Überprüfung des Konzepts ist dann wieder jeweils jährlich Gegenstand der 4. GK eines Schuljahres in Verbindung mit dem Bericht der Beratungslehrer über ihre Arbeit im vergangenen Schuljahr.